

Nekr

E

82



PROFESSOR DR. IUR.

ARNOLD ESCHER-BLASS

1873—1948



Nekr E 82

Zur Erinnerung an

PROFESSOR DR. IUR.

ARNOLD ESCHER-BLASS

1873—1948

g 1891
E. Eidemans - Perlatossi
2

Zur Erinnerung an
BIBLIOTHEK DER
ARNOLD ESCHER M.A.S.S.
1873-1913



Abdankungsrede
von Herrn Pfarrer Dr. Arnold Zimmermann

gehalten in der alten Kirche Fluntern
am 21. Oktober 1948

*

B I B E L L E S U N G

Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln, auf grünen Auen läßt er mich lagern, zur Ruhstatt am Wasser führt er mich. Er stillt mein Verlangen; er leitet mich auf rechtem Pfade um seines Namens willen. Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, ich fürchte kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab tröstet mich. Lauter Glück und Gnade werden mir folgen all meine Tage, und ich werde in des Herrn Hause weilen mein Leben lang. Aus Psalm 23, 1—4. 6.

Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Guten mitwirken, denen, die nach seiner zuvor getroffenen Entscheidung berufen sind. — Ich bin dessen gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Kräfte, weder Hohes noch Tiefes, noch irgend ein anderes Geschöpf uns zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn. Röm. 8, 28. 38. 39.

* * *

Liebe Trauerversammlung!

Ein großer Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis ist in diesem Kirchlein versammelt, um des Heimgegangenen zu gedenken, und manch einer empfindet an dieser Bahre, was einst David von seinem Freund Jonathan sprach: „Es ist mir leid um dich, mein Bruder.“ 2. Sam. 1, 26. Die Güte, Freundlichkeit und Bescheidenheit prägte sich dem Gemüt der Freunde tief ein, und man mußte ihn schon etwas näher kennen, um auch den Reichtum seines Geistes, sein Wissen und Können zu erfassen. Einer und der andere hat es in diesen Tagen ausgesprochen, wie sehr er den Verstorbenen schätzte, und auch der Freundeskreis wird es nur ahnen, wie viel der Heimgegangene seinen nächsten Angehörigen gewesen ist und wie viel sie an ihm verloren haben. Doch wie tief auch ihre Trauer ist, so wissen sie doch im Sinn des Entschlafenen, wo wir in den Trübsalsstunden unseren Trost suchen müssen und beugen sich in ihrem Schmerz vor Gott und finden in dem lebendigen Glauben ihren Frieden.

Wenn wir in dieser Stunde das Lebensbild Arnold Eschers in kurzen Zügen an uns vorüberziehen lassen, so dürfen wir uns dabei an Aufzeichnungen halten, die er selber vor drei Jahren zur Erinnerung für seine Familie geschrieben hat, in denen er sich nach seinem Wesen in großer Zurückhaltung, ohne allen Stolz, aber auch ohne falsche Demut und mit großer Dankbarkeit gegenüber Gott und Menschen ausgesprochen hat.

Die irdischen Wurzeln seines Wesens lagen im Vaterland und in der Vaterstadt versteckt. Er prahlte nicht mit der Heimat, aber er liebte sie, und es war nicht Zufall, daß er mit seinem sichern Gedächtnis gerade die Gedichte Conrad Ferdinand Meyers festhielt. Unter der treuen Obhut seiner Eltern verlebte er im Haus zum „Brunnen“ an der Bahnhofstraße mit einer ältern Schwester, die nicht sehr lange vor dem jüngern Bruder starb, eine ungetrübte Jugendzeit. Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt. Nach abgelegter Reife-

prüfung machte ihm die Berufswahl längere Zeit zu schaffen. Schließlich entschloß er sich zum Studium der Jurisprudenz und gewann auch die Zustimmung des Vaters, der ihn ursprünglich gern der Geologie zugeführt hätte. Ueber seine Studien, seine trefflichen Prüfungen, seine richterliche und wissenschaftliche Tätigkeit wird nachher aus berufenem Munde noch Näheres gesagt werden. Viele Jahre gehörte er der hiesigen Hochschule als Privatdozent und Titularprofessor an.

Ein so klarer, gerechter, wohlwollender Jurist der Heimgegangene auch war, so ging er doch nicht in der starren Wissenschaft oder in den Paragraphen auf. Er freute sich, wenn er mit seinem Wissen und Können den Menschen dienen konnte. Leute, die in Rechtsfragen seinen Rat begehrten, klopfen nicht vergebens an seiner Türe an, und unermüdlich stand er ihnen mit Rat und Tat bei. Aber auch sonst half er, wo er konnte. Jahrzehnte lang nahm er an der Aktiengesellschaft für Erstellung von Arbeiterwohnungen hervorragenden Anteil, die wohl hundert Familien billige und gesunde Wohnungen verschaffte; zuerst als Schreiber, nachher als Präsident; ein Unternehmen, dessen Bedeutung zumal in der Gegenwart einleuchtend ist. Von andern, ähnlichen Betätigungen wird nachher noch die Rede sein.

Solange es möglich war, blieb der Entschlafene im ehrwürdigen Elternhaus, aber als es schließlich dem modernen Verkehr geopfert werden mußte, war es sein Wunsch, sich ein neues Heim zu gründen, das ihm dann mit seinem obstreichen Garten zur großen Freude wurde.

Charakteristisch für den Verstorbenen war, daß er aus dem Vaterhaus mitnahm, was sich im Haus an der Hofstraße irgendwie verwerten ließ und so ein stetes Andenken an die Jugendzeit vor Augen hatte.

Unterdessen hatte er auch einen Hausstand gegründet. Seine Familie, die Gattin und die drei Kinder, die beiden Söhne und die Tochter brachten ihm reiches Glück. Eine große Freude war ihm, daß der ältere Sohn seinen Beruf wählte, ohne daß er ihn irgend dazu gedrängt hätte, der jüngere zum Bankfach übergang und die Tochter

sich zur Krankenpflegerin ausbildete und dabei die schwere, aber gesegnete Aufgabe bekam, bei dem kranken Vater längere Zeit die Nächte zu durchwachen, was er noch kurz vor seinem Tode mit besonderem Dank anerkannte.

Hat der Heimgegangene in seinen Aufzeichnungen gelegentlich angedeutet, es habe ihm auch nicht ganz am „finstern Tal“ gefehlt, von dem im 23. Psalm die Rede ist, und dabei hauptsächlich an gesundheitliche Störungen gedacht, vielleicht auch ein wenig, daß er oft nicht viel Anerkennung für all seine Leistungen fand, die er zwar auch nicht gesucht hatte, vom äußern Gewinn gar nicht zu reden, so veranlaßte ihn dies keineswegs, sich schmollend zurückzuziehen und den Menschen seine Hilfe zu versagen. Es ist, wie wenn die Umwelt es als selbstverständlich angesehen hätte, daß er freiwillig und ohne Entgelt sein Werk tue. Man kann sich fragen, ob nicht erst jetzt, nach seinem Scheiden, einem und dem andern die Augen darüber aufgehen, was der Verstorbene den Menschen war, ohne ein Wesen daraus zu machen. Fast eine Ueberraschung war ihm die große Liebe und Teilnahme, die ihm auf seinem Krankenlager begegnete.

Das Fundament seines Wesens war sein Glaube, ein Erbgut aus dem Vaterhaus, über den er aber nicht viele Worte machte. Auch in seinen Aufzeichnungen hat er sich nicht darüber verbreitet. Aber er war ächt. Er erwähnt auch seinen Konfirmandenspruch, den er im Fraumünster empfang, eben den 23. Psalm: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln“, und bezeugt, daß dieses Wort an ihm in Erfüllung gegangen sei. Wenige Tage vor seinem Scheiden bekannte er noch seine Schätzung der Bibel, namentlich, was ihm die Psalmen Davids gewesen seien. Dadurch trat ein Stück altreformierten Glaubens zu Tage.

Zwei Monate hat Arnold Escher leiden müssen. Als wenige Tage vor seinem Tod das Lebenslicht noch einmal aufzuflackern schien, bezeugte er, er lege sein Schicksal in Gottes Hand und nehme geduldig an, was vom Vater im Himmel über ihn beschlossen sei. Wie dankbar war er für die Pflege der treu mit ihm verbundenen Gattin

und der Kinder. Nach Stunden der Bangigkeit durfte er Montag-
nachmittag sanft einschlafen.

Liebe Trauerversammlung! Im Anblick des Todes treten die
menschlichen Gaben, Künste, Verdienste und was es immer gewesen
sein mag, zurück, und die Vergänglichkeit alles Irdischen könnte
uns niederdrücken. Aber wohl uns, wenn wir nicht darin versinken,
sondern wenn in unserem Leben das Licht aufleuchten darf, das in
Jesus erschienen ist, der da spricht: „Ich bin das Licht der Welt.“
Joh. 8, 12.

Wohl uns, wenn wir mit einem der Lieblingslieder unseres lieben
Entschlafenen sprechen können:

Allein zu dir, Herr Jesu Christ,
Steht mein Vertrauen auf Erden;
Ich weiß, daß du mein Tröster bist,
Kein Trost mag sonst mir werden.
Es ist kein Tröster außer dir,
Kein Mensch, kein Engel, welcher mir
Aus meinen Nöten helfen kann;
Dich ruf ich an,
Von dem ich Hilfe kann empfahn.

A m e n.

* * *

Ansprache
von Herrn Dr. Hans v. Grebel

*

Hochverehrte Trauerfamilie!

Hochverehrte Trauerversammlung!

Erlauben Sie einem der ältesten Freunde Arnold Eschers einige Worte des Gedenkens.

Wenn man, im Lebensalter nur zwei Monate auseinander, zusammen in die Volksschule und an das Gymnasium gegangen ist, und zwar jahrelang mit dem gleichen Schulweg, wenn man als Student im Kolleg nebeneinander gesessen hat, wenn man im engsten Freundeskreis sich immer wieder, bald häufiger, bald seltener gesehen hat und im Laufe der Jahre auch sonst oft zusammengeführt worden ist, so hat sich dem Ueberlebenden ein scharf umrissenes Bild des Verstorbenen gestaltet, ein Bild, dessen Hintergrund durch das alte Haus zum Brunnen an der Bahnhofstraße mit seinem schönen Garten, dem stilvollen Gartenpavillon, dem großen Ahorn hinter dem Hause und den einfach vornehm getäfelten Stuben im Hause gebildet wird, in dem der Verstorbene seine Jugendjahre verbracht hat, betreut von einem ausgezeichneten Vater, unter der Obhut einer treubesorgten Mutter und an der Seite einer ältern, liebenden Schwester.

Gesundheitlich immer sehr zart und häufiger Kränklichkeit unterworfen, so daß der robustere Freund sich heute noch vorwerfen muß, den schwächeren Kameraden in jugendlichem Uebermut oft zu unsanft behandelt zu haben, erwarb sich Arnold Escher dank seines klaren Verstandes und großer Leichtigkeit in der Auffassung mühelos die Maturität und später den Doktorhut magna cum laude. Dies klare Denken befähigte ihn, in seinen Vorlesungen über Schweizerisches Privatrecht und Römisches Erbrecht und in seinem ausgezeichneten Kommentar zum Schweizerischen Erbrecht diese teilweise recht schwierigen Materien seinen Hörern und Lesern nahezubringen und verständlich zu machen. Mit diesem Kommentar zum Schweizerischen Erbrecht hat er sich große Verdienste um die juristische Wissenschaft und um die Rechtsprechung unseres Landes erworben. Als Ersatzmann des zürcherischen Obergerichtes und als Mitglied der Kommission für die Prüfung der Rechtsanwalt-Kandidatur leistete der feinsinnige Jurist auch der Rechtspflege des Standes Zürich wesentliche und dankbar anerkannte Dienste.

Wie es Brauch war und hoffentlich auch bleiben wird in den alten Familien Zürichs, ging Arnold Escher nicht in seinem Beruf, in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, auf. Wie sein von ihm hochverehrter Vater war er im Vorstand der Hilfsgesellschaft tätig, und zwar seit 1912. Seit dem Jahre 1917 bis zu seinem Hinschied hatte er die Vizepräsidentschaft inne und war zugleich Mitglied der Gesuchskommission, welcher die regelmäßige Erledigung der zahlreich eingehenden Hilfsbegehren obliegt. Nach dem Tode des letzten Präsidenten, seines Freundes Gustav Heß, im Jahre 1945, leitete er die Gesellschaft mit großem Geschick bis zur Wahl des neuen Präsidenten. Seine hingebende Tätigkeit und seine Zugänglichkeit für Neuerungen, die sich mit der Zeit aufdrängten, wurden von seinen Kollegen im Vorstand sehr geschätzt und sichern ihm ein dauerndes, dankbares Andenken. Auch dem Vorstand der Martinstiftung in der Mariahalde in Erlenbach gehörte er seit dem Jahre 1930, zuletzt ebenfalls als Vizepräsident, an, er war Mitglied der Kuratel der Müllerschen Stiftung und saß im Verwaltungsrat der Sparkasse der Stadt

Zürich. Seine Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat der A.-G. für Erstellung von Arbeiterwohnungen und seine Verdienste als dessen Präsident sind bereits gewürdigt worden. Ueberall, wo er sich einsetzte, waren seine Mitwirkung und sein Rat hochgeschätzt und wertvoll. In großer Dankbarkeit gedenken heute all seine Mitarbeiter in diesen verschiedenen Unternehmungen ihres lieben verstorbenen Kollegen.

Arnold Escher liebte eine feine, stille Geselligkeit. In der Mitte der neunziger Jahre war er Mitglied der Heraldika geworden, aber die damals etwas laute, feucht-fröhliche Betriebsamkeit hat seinem ruhigen Naturell wohl kaum besonders zugesagt. Doch war er kein Spielverderber, und es sind ihm aus jener Zeit einige Freundschaften bis an sein Lebensende geblieben.

Schon im Jahre 1888 war durch unsere Mütter eine jener Kameradschaften zusammengestellt worden, die früher in Zürich Sitte waren und die für viele Zürcher den Freundeskreis fürs Leben geschaffen haben. Leider war unserer Kameradschaft kein sehr langes Leben beschieden, doch trafen wir uns wieder in einem gleichen Verband etwas älterer Freunde und haben dort zusammen schöne und heitere Stunden verbracht.

Eine große Freude bildete für Arnold Escher seine Zugehörigkeit zur Gesellschaft der Schildner zum Schneggen, der er im Jahre 1904, zuerst als Stubenhitzer, beirat. Im Jahre 1913 übernahm er in der Nachfolge seines Vaters dessen Schild. Im Jahre 1936 wählte ihn die Schildnerschaft zum Rechenherrn, und es ist mir als derzeitigem Obmann der Gesellschaft Bedürfnis, dem Verstorbenen hier zu danken für seine ausgezeichneten Dienste in diesem Kollegium. Sein großes Wissen, sein kluger Rat und sein feines Einfühlungsvermögen, gepaart mit großem Wohlwollen, machten ihn zu einem wertvollen Mitarbeiter, dessen Verdienste vom Schneggen nicht vergessen werden.

Für Arnold Escher war es typisch, daß er sich mit ganzer Energie einer Sache, für die er sich entschieden hatte, widmete, aber wenn möglich wollte er das nicht in leitender Stellung tun. Wenn es irgend-

wie anders ging, begnügte er sich mit einem unscheinbaren Posten. Das war der Ausdruck seiner großen — allzu großen — Bescheidenheit, die jedes Sich-zur-Schau-Stellen vermied, die — bewußt oder unbewußt — darauf ausging, mehr zu sein als zu scheinen.

Im Lebensbild des Vaters, das Arnold Escher mit pietätvollster Liebe geschrieben und im Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft auf das Jahr 1915 veröffentlicht hat, sagt er von ihm:

„Sein Wesen trug in den spätern Jahren den Stempel der abgeklärten Ruhe, die der Welt nicht fremd oder verächtlich gegenübersteht, aber sie auch nicht wichtiger nimmt, als sie verdient.“

Wie gut paßt dieses Wort auch auf ihn selbst, den Sohn, unsern dahingeshiedenen Freund!

Seine Freunde wußten, was sie an ihm hatten. Wenn er mit seinem lieben Blick aus den freundlichen Augen unter sie trat und ihnen die zart gebildete Hand reichte, dann waren sie stolz, dieses feinen alten Zürchers Freunde zu sein. Denn sie wußten: Selten sind die besten menschlichen Eigenschaften, Bescheidenheit und Zuverlässigkeit, Vornehmheit und Sauberkeit der Gesinnung, Treue, Güte und Freundlichkeit in so reichem Maße in einem Menschen vereinigt gewesen, wie in Arnold Escher. Seine Freunde, seine Kameraden haben das immer gefühlt und haben ihn deshalb so sehr geschätzt und geliebt. Und deshalb sind sie so ergriffen bei seinem Hinschied. Seiner Familie aber möchten sie auch hier ihre herzlichste Teilnahme ausdrücken und ihr sagen, daß das Andenken an Arnold Escher von ihnen treu bewahrt und daß er auch unter ihnen im Geiste weiterleben wird.

* * *

Nachruf von Herrn Prof. Dr. Max Huber

in der N. Z. Z. vom 26. Oktober 1948

*

Mit dem Tode des am 18. Oktober verstorbenen Professors Arnold Escher ist ein Leben zum Abschluß gekommen, das restlos der uneigennütigen Hingabe an die Sache des Rechtes und der Hilfe für andere gewidmet war.

Escher, der die Schulen seiner Vaterstadt Zürich durchlaufen, studierte Jurisprudenz in Zürich, wo die Romanisten Schneider und Hitzig, und in Berlin, wo der große Germanist Otto v. Gierke für ihn die wichtigsten Lehrer waren. Er promovierte mit großer Auszeichnung 1899 an der Zürcher Fakultät mit einer rechtsgeschichtlichen Arbeit über Schweizerisches Erbrecht. Dieses schwierige Gebiet des Privatrechts sollte auch später der vornehmste Gegenstand seiner Lehrtätigkeit und insbesondere seines schriftstellerischen Wirkens sein.

Seine juristische Praxis begann Escher 1902 am Bezirksgericht Zürich. Wenn er auch diese ihm zusagende Tätigkeit bald wieder aufgab, um seiner tiefsten Neigung folgend, die wissenschaftliche Laufbahn zu ergreifen, so schenkte er doch der zürcherischen Rechtspflege während Jahrzehnten einen bedeutenden Teil seiner Arbeitskraft. 1911 hatte ihn der Kantonsrat zum ständigen Ersatzmann des Obergerichtes gewählt; er behielt dieses Amt bis 1932 und nahm in dieser Zeit an Hunderten von Sitzungen des Gerichtshofes teil.

Wie Escher, mit seiner Objektivität und Gewissenhaftigkeit in besonderem Maße zum Richteramt geeignet, von seinen Kollegen hoch geschätzt wurde, so war auch ihm als Ergänzung seiner wissenschaftlichen Arbeit diese gerichtliche Praxis sehr willkommen. Seine Tätigkeit als Mitglied der Prüfungskommission für Rechtsanwälte behielt er bis 1947 bei.

1904 hatte sich Escher an der Zürcher Fakultät habilitiert für Schweizerisches Privatrecht und dessen Geschichte. Sein Lehrauftrag und damit der Kreis seiner Vorlesungen erweiterte sich später, auch Römisches Recht umfassend.

Obwohl die systematischen Hauptvorlesungen nicht zu seinem Aufgabenkreis gehörten, wußte er stets zahlreiche Hörer für seine Vorlesungen über Spezialgebiete des Zivilrechts, insbesondere des zürcherischen Rechtes, zu gewinnen. 1914 wurde ihm als einem der ersten die neu geschaffene Titularprofessur verliehen als Anerkennung seiner ausgezeichneten Lehrerfolge. Rücksichten auf seine zarte Gesundheit hielten ihn ab, eine volle Professur zu übernehmen. 1933 gab er seine Lehrtätigkeit auf, um sich mehr seinen schriftstellerischen, richterlichen und gemeinnützigen Aufgaben widmen zu können.

Das Schrifttum Eschers ist nicht sehr umfangreich, aber ausgezeichnet durch hohe Qualität. Seine Habilitationsschrift über das zürcherische Grundpfandrecht war eine klärende, auch für das werdende Zivilgesetzbuch fruchtbare Arbeit. Sein Hauptwerk ist der große Kommentar zum Erbrecht des Z. G. B., dessen erste Auflage bereits 1912, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des einheitlichen schweizerischen Zivilrechts erschien, und 1943 dessen zweite, auf der seither entstandenen Rechtsprechung fußende, Auflage. Dieser große Kommentar ist ein dem schweizerischen Juristen unentbehrliches Standardwerk. Die Methode Eschers ist weder ausschließlich die eines Verarbeiters der Gerichtspraxis noch die eines sich mit abstrakter logischer Deduktion begnügenden Juristen. Jede Auslegung des Gesetzes wird von ihm geprüft an ihrer Fähigkeit zur Bewährung im Leben und an ihrer Uebereinstimmung mit den sittlichen

Grundlagen des Rechts. Als Rechtshistoriker hat Escher die Selbständigkeit seines Denkens in seiner Habilitationsrede über die Originalität des schweizerischen Privatrechtes gezeigt, in der er die innere Verwandtschaft und demokratische Struktur unseres gesamten Rechtes im Vergleich zu der Rechtsentwicklung in den monarchischen Staaten Europas nachwies.

Bedeuteten diese verschiedenen Leistungen auf dem Gebiete der Jurisprudenz schon ein Lebenswerk, so hat Escher, obwohl er stets mit seinen physischen Kräften haushälterisch sein mußte, daneben noch zahlreiche Aufgaben auf gemeinnützigem Gebiete übernommen und Ämter jahrzehntelang mit Hingebung verwaltet. Unter vielen seien hier nur die zürcherische Hilfsgesellschaft, die Gesellschaft zur Erstellung von Arbeiterwohnungen und die Sparkasse der Stadt Zürich erwähnt. Dadurch hielt Escher einer alten, gut zürcherischen Tradition die Treue.

In seinem ganzen Wesen war Arnold Escher eine Verkörperung der besten Eigenschaften, welche charakteristisch sind für die Familien von Magistraten, Industriellen und Gelehrten — und insbesondere seine eigene —, die während Jahrhunderten dem zürcherischen Staate sein Gepräge gegeben hatten: Treue und Arbeitsamkeit im öffentlichen Amt und im bürgerlichen Beruf, Nüchternheit in der Beurteilung der Dinge, Zurückhaltung und Bescheidenheit im äußern Auftreten, auch wo die Umstände es nahe legen würden, sich stärker zur Geltung zu bringen. Mehr zu sein als zu scheinen, entsprach auch Arnold Eschers Wesen. Darum mögen manche ihn unterschätzt haben.

Trotz seinem eher zurückhaltenden Wesen mußten auch Fernstehende bald etwas von der vornehmen Gesinnung und der Herzensgüte Eschers spüren. Nur Wenigen erschloß er einen Blick in die letzte Tiefe, aus der er seine Kraft schöpfte, obwohl er stets offen zu seinem Glauben stand. Es würde seiner Denkungsart nicht entsprechen, wenn an dieser Stelle über sein glückliches Familienleben und über sein inneres und äußeres Leben mehr gesagt würde.

Zentralbibliothek Zürich



ZM03412880

